Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
V/50/501

Vorlage-Nr.
4406/2008

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bewilligung von Zuschüssen zur Struktur- und Beschäftigungsförderung

Beschlussorgan
Finanzausschuss

Beratungsfolge		**Abstimmungsergebnis**					
Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abgelehnt	zurückgestellt	verwiesen in	einstimmig	mehrheitlich gegen
Ausschuss Soziales und Senioren	23.10.2008	☐	☐	☐		☐	
Finanzausschuss	10.11.2008	☐	☐	☐		☐	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Finanzausschuss beschließt, aus den im Haushaltsplan 2008/2009 veranschlagten Mitteln für Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung einen Zuschuss in Höhe von 50.000 € an den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V. (DPWV), Kreisgruppe Köln sowie einen Zuschuss in Höhe von 50.000 € an den Sozialistische Selbsthilfe Mülheim e. V. (SSM), zu leisten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☐ Nein	☒ ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	☒ nein ☐ ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	100.000 €	%	€	€	€

Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)	Einsparungen (Euro)

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 23.06.2008 im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2008/2009 diverse Änderungen des Haushaltsplanentwurfs beschlossen. Unter anderem wurden für das Jahr 2008 zusätzliche Aufwendungen für Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung in Höhe von 200.000 € bereitgestellt. Der Rat hat am 24.06.2008 den Haushaltsplan 2008/2009 in der vom Finanzausschuss empfohlenen Fassung beschlossen. Die zusätzlichen Aufwendungen wurden in Teilergebnisplan 0501, Soziale Hilfen, in Zeile 15, Transferaufwendungen, veranschlagt. Der Finanzausschuss hat sich vorbehalten, über die Mittelfreigabe nach Vorberatung im zuständigen Fachausschuss zu entscheiden.

Die Zuschüsse in Höhe von jeweils 50.000 € werden wie folgt begründet:

A) Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Nordrhein-Westfalen, Kreisgruppe Köln

In seiner Sitzung am 14.08.2008 hat der Ausschuss für Soziales und Senioren ein von der Verwaltung vorgelegtes Konzept „Wir im Quartier“ zur Struktur- und Beschäftigungsförderung im Stadtviertel beschlossen und die Verwaltung gleichzeitig mit der Umsetzung beauftragt. Das innerhalb des Konzeptes festgelegte Verfahren sieht vor, dass Anträge auf Fördermittel nach diesem Programm seitens der antragsberechtigten Träger und Vereine zunächst über den jeweiligen Spitzenverband mit einer Vorprüfung von dort zu stellen sind. Erst nach erfolgter Vorprüfung werden die Anträge bei Vorliegen der Voraussetzungen weitergeleitet. Zahlreiche kleine Träger und Vereine, welche die Antragsvoraussetzungen für das Programm „Wir im Quartier“ erfüllen, sind dem DPWV als Mitglied angeschlossen. Dieser hat sich bereit erklärt, die Federführung für die im Rahmen des Konzeptes vorgesehene Verfahrensabwicklung zu übernehmen. Unter der Federführung des DPWV werden Antragsberechtigte im Hinblick auf die Antragstellung und die Konzeption der hierfür vorgesehenen Projekte von den Wohlfahrtsverbänden beraten und unterstützt. Insofern dient der Zuschuss in Höhe von 50.000 € als eine Art Anschubfinanzierung für das Beschäftigungsförderungsprogramm, um eine zeitnahe und den Qualitätsansprüchen genügende Umsetzung des Konzepts zu gewährleisten.
Für viele der in den Quartieren vorgesehenen Maßnahmen/Projekte fehlen schon seit geraumer Zeit entsprechende Mittel.

B) Sozialistische Selbsthilfe Mülheim e. V.

Die Sozialistische Selbsthilfe Mülheim ist unter dem Dach des Fördervereins Mach Mit e. V. eine Selbsthilfegruppe von Menschen unterschiedlichen Alters und aus verschiedenen gesellschaftlichen Schichten und Lebenssituationen, wie beispielsweise Arbeitslose, Obdachlose, Strafentlassene, ehemals Drogenabhängige, Behinderte oder psychisch Kranke. Allen gemeinsam sind die eher schlechten Vermittlungschancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

und der Wille, trotzdem unabhängig von staatlichen Transferleistungen wie Arbeitslosengeld II oder vergleichbaren Leistungen zu leben.
Der eingetragene Verein betreibt einen selbstverwalteten Betrieb. Mittels Wohnungsauflösungen, Transporten, Gebrauchtwarenverkauf, Bereitstellung eines Veranstaltungsraumes und ähnlichen Projekten sichert sich die Gruppe (in der Regel etwa 15 bis 20 Menschen) seit vielen Jahren ihre Existenz und möchte ihren Lebensunterhalt entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten auch weiterhin durch eigene Arbeitsleistung und Initiative sicherstellen.
Darüber hinaus arbeitet der SSM e. V. seit Jahren an verschiedenen Initiativen im Stadtteil mit, ist an der Gründung neuer Projekte beteiligt und führt selber unterschiedliche Veranstaltungen durch.
Seit ca. zwei Jahren plant die SSM die Ausweitung ihrer Kapazitäten, um noch mehr Mitgliedern die Aufnahme gewährleisten zu können. Eine Aufnahmesteigerung ist wirtschaftlich nur möglich, wenn der Umsatz insbesondere durch den Verkauf von Gebrauchtmöbeln gesteigert werden kann, um so den Lebensunterhalt zusätzlicher Mitglieder ohne die Inanspruchnahme von beispielsweise Arbeitslosengeld II sicherzustellen.
Jüngstes Beschäftigungsprojekt des SSM e. V. ist die Möbelhalle am Rheinufer mit der Restaurierung von Gebrauchtmöbeln aus Wohnungsauflösungen und anschließendem Verkauf. Geplant ist außerdem ein integrierter Cafébetrieb. Alleine in der Möbelhalle sollen dauerhaft 5 arbeitslose Menschen beschäftigt werden, welche ohne diese Möglichkeit Arbeitslosengeld II beantragen müssten. Insgesamt bietet der SSM e. V. derzeit 17 arbeitslosen Menschen die Chance, durch Arbeit, bescheidene Lebensführung und Gemeinschaftsversorgung unabhängig von staatlichen Transferleistungen zu leben und zu wohnen. Hinzu kommen insgesamt 7 Kinder der Mitglieder, deren Lebensunterhalt ebenfalls auf diese Weise mitfinanziert wird.

Die Gewährung dieses einmaligen Zuschusses in Höhe von 50.000 € soll unmittelbar dazu beitragen, die Beschäftigungsmöglichkeit für diese besondere Gruppe von auf dem Arbeitsmarkt benachteiligten Menschen über den Verein zu erhalten bzw. auszuweiten und deren Lebensgrundlage auch weiterhin unabhängig von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II oder SGB XII sicherzustellen.
Um die Existenz des Vereins und damit die Existenzgrundlage für dessen Mitglieder und deren Angehörige zu erhalten, ist eine Ausweitung bereits vorhandener Projekte dringend erforderlich. Der Zuschuss dient der Überbrückung eines finanziellen Engpasses, der im Rahmen der ersten Phase der Ausweitung entstanden ist, bis beispielsweise die ersten Erlöse aus dem jüngsten Projekt „Gebrauchtmöbelhalle“ fließen. Ohne die einmalige finanzielle Unterstützung ist die Existenz aufgrund mangelnder Liquidität erheblich gefährdet.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.